

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat der Hapag-Lloyd AG alle Aufgaben, für die er nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung verantwortlich ist, ordnungsgemäß und gewissenhaft wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens überwacht und ihn sorgfältig und regelmäßig beratend begleitet. Die Wahrung der Interessen der Hapag-Lloyd AG, der für die Konzernentwicklung maßgeblichen operativen Einheit, stand dabei stets im Mittelpunkt.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig, umfassend und unverzüglich über das Wettbewerbsumfeld, die geplante Geschäftspolitik und alle strategischen und herausragenden operativen Entscheidungen sowie das Risikomanagement informiert. In gleicher Weise erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat die wichtigsten Finanzkennzahlen als Grundlage der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft. Bedeutender Schwerpunkt der Berichterstattung und Beratung waren im Geschäftsjahr 2020 die unternehmerischen und sozialen Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Weitere Schwerpunkte bildeten die Unternehmensplanung, die Umsetzung der „Hapag-Lloyd Strategy 2023“ sowie die Flottenplanung.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Vorstand mündlich und schriftlich berichtet, in diesem Zuge wurden alle Fragen des Aufsichtsrats vollumfänglich beantwortet. Auch außerhalb der Sitzungen ist durch regelmäßige Berichte zur wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns und zu den wichtigsten Vorgängen in der Hapag-Lloyd AG die Information an den Aufsichtsrat sichergestellt worden. Des Weiteren ist die Zusammenarbeit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorsitzenden des Vorstands von einem regelmäßigen Austausch zur aktuellen Geschäftslage geprägt. Der Aufsichtsratsvorsitzende nahm auch im Geschäftsjahr 2020 turnusmäßig an einigen Vorstandssitzungen teil. Folglich war die unverzügliche Information des Aufsichtsrats zu jeder Zeit gegeben. Die Berichterstattung des Vorstands wurde den vom Gesetz und Aufsichtsrat gestellten Anforderungen gerecht und entsprach den Grundsätzen guter Corporate Governance.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat frühzeitig in Entscheidungen mit bedeutendem Einfluss auf die Lage und Entwicklung des Unternehmens eingebunden. Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand jederzeit auf Grundlage von Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit überwacht.



Michael Behrendt
(Vorsitzender
des Aufsichtsrats)

Sitzungen des Aufsichtsrats und Themen der Aufsichtsratsarbeit

Der Aufsichtsrat hielt im Berichtszeitraum 4 Sitzungen ab. Die Sitzungen fanden am 19. März 2020, 4. Juni 2020, 16. September 2020 und 11. November 2020 statt. Zu allen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Jahr 2020 schalteten sich die jeweiligen Mitglieder überwiegend per Video zu.

Die durchschnittliche Präsenzquote der Mitglieder des Aufsichtsrats in den Aufsichtsrats-sitzungen und Sitzungen der Ausschüsse stellte sich wie folgt dar:

- Sitzungen des Aufsichtsrats: 98,6 %
- Sitzungen des Präsidial- und Personalausschusses: 100 %
- Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses: 100 %

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2020

Sitzung	Sitzungen des Aufsichtsrats				Sitzungen des Präsidial- und Personal-ausschusses			Sitzungen des Prüfungs- und Finanz-ausschusses			
	19.3.2020	4.6.2020	16.9.2020	11.11.2020	19.3.2020	16.9.2020	11.11.2020	18.3.2020	14.5.2020	13.8.2020	10.11.2020
Albrecht	✓	✓	✓	✓			✓				
Alnowaiser	✓	✓	○	✓				✓	✓	✓	✓
Al-Thani	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				
Behrendt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				
Diekamp	✓	✓			✓						
Gehrt	✓	✓	✓	✓							
Gernandt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Hasbún	✓	✓	✓	✓				✓	✓	✓	✓
Klemmt-Nissen	✓	✓			✓			✓	✓		
Kröger	✓	✓	✓	✓				✓	✓	✓	✓
Lipinski	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nieswand	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				
Niklas			✓	✓		✓	✓			✓	✓
Pérez	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				
Schroeter	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Schwiegershausen-Güth	✓	✓	✓	✓							
Stawars			✓	✓							
Zimmermann	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

✓ Teilnahme an der Sitzung

○ Keine Teilnahme an der Sitzung

■ Zum Zeitpunkt der Sitzung nicht Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglied

Aufsichtsratssitzung am 19. März 2020

In seiner Sitzung am 19. März 2020 beschäftigte sich der Aufsichtsrat zunächst mit der Anpassung des langfristig orientierten Vergütungselements als Bestandteil der jährlichen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder. Im weiteren Verlauf beschäftigte sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss und billigte auf Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses sowie nach der von ihm vorgenommenen eigenen Prüfung den Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.

Hiernach stimmte der Aufsichtsrat der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 5. Juni 2020 zu und verabschiedete seine Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten. Insbesondere beschloss der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses hinsichtlich des Vorschlags zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers zu folgen. Auf Empfehlung des Nominierungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung Frau Dr. Isabella Niklas als Vertreterin der Anteilseigner zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied vorzuschlagen, da die Amtszeit von Herrn Dr. Klemmt-Nissen als Mitglied des Aufsichtsrats mit Ablauf der Hauptversammlung 2020 endete. Ferner beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung vorzuschlagen, eine Dividende auszuschütten. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung des in Übereinstimmung mit §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB erstellten nichtfinanziellen Berichts und der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex 2017, verabschiedete diese und beriet im Anschluss über die aktuelle Geschäftslage.

Durch eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren stimmte der Aufsichtsrat am 27. April 2020 dem Beschluss des Vorstands zu, die ordentliche Hauptversammlung am 5. Juni 2020 gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als virtuelle Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchzuführen.

Aufsichtsratssitzung am 4. Juni 2020

Vor der Hauptversammlung beschloss der Aufsichtsrat, den im Jahr 2021 auslaufenden Dienstvertrag mit dem Vorstandsmitglied Herrn Joachim Schlotfeldt um weitere 2 Jahre zu verlängern. Danach ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand über die aktuelle Geschäftslage informieren und erörterte insbesondere die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Geschäft. Die Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020 unter Berücksichtigung der mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie eingeleiteten Kostensenkungs- und Steuerungsmaßnahmen sowie Finanzierungmaßnahmen für Schiffsinvestitionen wurden intensiv erörtert. Abschließend befasste sich der Aufsichtsrat mit den Vorbereitungen für die am nächsten Tag stattfindende Hauptversammlung der Gesellschaft.

Durch Beschlussfassungen im Umlaufverfahren am 10. Juni 2020, das im Anschluss an die Hauptversammlung am 5. Juni 2020 initiiert wurde, fanden die Wahlen in die Ausschüsse statt.

Aufsichtsratssitzung am 16. September 2020

In der Sitzung am 16. September 2020 begrüßte der Aufsichtsrat die durch die Hauptversammlung am 5. Juni gewählte Frau Dr. Isabella Niklas und die mit Wirkung zum 31. Juli 2020 gerichtlich bestellte Frau Svea Stawars als neue Mitglieder des Aufsichtsrats. Im Anschluss befasste sich der Aufsichtsrat mit der Berichterstattung des Vorstands zur aktuellen Geschäftslage. Hierbei berichtete der Vorstand insbesondere über die Zielerreichungsgrade von Kostensenkungsprogrammen und unternehmerischen sowie sozialen Maßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie. Im Mittelpunkt der weiteren Beratungen standen die zweite Hochrechnung des Jahresergebnisses 2020, die Flottenplanung sowie der Bericht des Chief Compliance Officers.

Aufsichtsratssitzung am 11. November 2020

Zu Beginn der Sitzung beschloss der Aufsichtsrat die Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat anzupassen und befasste sich mit einer vom Vorstand vorbereiteten Richtlinie hinsichtlich der neuen Transparenzvorschriften zu Geschäften mit nahestehenden Personen. Im Zentrum dieser Sitzung stand anschließend neben der Erörterung der aktuellen Geschäftslage das Jahresbudget 2021 einschließlich des Businessplans der Hapag-Lloyd AG. Der Vorstand stellte die entsprechenden Planungen ausführlich vor und ging detailliert auf die zugrunde liegenden Planungsprämissen ein. Der Aufsichtsrat stimmte auf Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses dem Jahresbudget 2021 des Vorstands zu. Abschließend befasste sich der Aufsichtsrat mit der Flottenplanung und der Bestellung von 6 Neubauten.

Sitzungen der Ausschüsse und Themen der Ausschussarbeit

Die Arbeit des Aufsichtsrats wurde durch seine Ausschüsse vorbereitet und unterstützt. Folgende Ausschüsse mit den nachstehend genannten Mitgliedern waren im Berichtsjahr eingesetzt:

Präsidial- und Personalausschuss: Michael Behrendt (Vorsitz), Felix Albrecht (ab 16. September 2020), Scheich Ali bin Jassim Al-Thani, Jutta Diekamp (bis 30. Juni 2020), Karl Gernandt, Dr. Rainer Klemmt-Nissen (bis 5. Juni 2020), Arnold Lipinski, Sabine Nieswand, Dr. Isabella Niklas (ab 10. Juni 2020), José Francisco Pérez Mackenna, Klaus Schroeter, Uwe Zimmermann.

Prüfungs- und Finanzausschuss: Karl Gernandt (Vorsitz ab 10. Juni 2020), Oscar Hasbún Martínez (Vorsitz bis 10. Juni 2020), Turqi Alnowaiser, Dr. Rainer Klemmt-Nissen (bis 5. Juni 2020), Annabell Kröger, Arnold Lipinski, Dr. Isabella Niklas (ab 10. Juni 2020), Klaus Schroeter, Uwe Zimmermann.

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz: Michael Behrendt (Vorsitz), Felix Albrecht (ab 16. September 2020), Jutta Diekamp (bis 30. Juni 2020), José Francisco Pérez Mackenna, Klaus Schroeter.

Nominierungsausschuss: Michael Behrendt (Vorsitz), Scheich Ali bin Jassim Al-Thani, Karl Gernandt, Dr. Rainer Klemmt-Nissen (bis 5. Juni 2020), Dr. Isabella Niklas (ab 10. Juni 2020), José Francisco Pérez Mackenna.

Die diesen Ausschüssen zugewiesenen Aufgaben sind im Einzelnen im Rahmen des gemeinsamen Berichts des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Corporate Governance (Corporate-Governance-Bericht) beschrieben.

Der **Präsidial- und Personalausschuss** tagte 2020 in 3 Sitzungen, und zwar am 19. März 2020, 16. September 2020, und 11. November 2020.

Neben der jeweiligen Befassung mit der Vorbereitung der Sitzung des Aufsichtsrats am selben Tage, befasste sich der Präsidial- und Personalausschuss am 19. März 2020 zusätzlich mit der Anpassung des langfristig orientierten Vergütungselements als Bestandteil der jährlichen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Durch eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren am 21. Mai 2020 empfahl der Präsidial- und Personalausschuss dem Aufsichtsrat den Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds Joachim Schlotfeldt um 2 Jahre zu verlängern.

In seiner Sitzung am 16. September 2020 befasste sich der Präsidial- und Personalausschuss mit der Vorbereitung der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats.

Der **Prüfungs- und Finanzausschuss** trat im Geschäftsjahr zu 4 Sitzungen zusammen, und zwar am 18. März 2020, 14. Mai 2020, 13. August 2020, und 10. November 2020.

In der Sitzung am 18. März 2020 standen die Jahresabschluss Themen mit dem Bericht des Abschlussprüfers zum Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 im Mittelpunkt der Beratung (siehe dazu auch „Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2019“ im Geschäftsbericht 2019). Der Abhängigkeitsbericht sowie der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers wurden erörtert und es wurde ein entsprechender Vorschlag an den Aufsichtsrat beschlossen (siehe dazu auch „Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen“ im Geschäftsbericht 2019).

Die zweite Sitzung am 14. Mai 2020 war geprägt von der Beratung über den Finanzbericht über das erste Quartal und der Vorschau auf das zweite Quartal. Finanzierungsmaßnahmen wurden ebenso erörtert wie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) sowie die Risikosituation im Konzern.

In der Sitzung am 13. August 2020 standen die Befassung mit dem Halbjahresfinanzbericht sowie die Vorschau auf das zweite Halbjahr mit besonderem Fokus auf die Konzernliquidität im Vordergrund der Beratungen. Zudem befasste sich der Prüfungs- und Finanzausschuss mit dem Bericht der Konzernrevision und dem Bericht über die Sicherungsgeschäfte des Konzerns.

In seiner vierten Sitzung am 10. November 2020 stand das vorgelegte Jahresbudget 2021 einschließlich des Businessplans der Hapag-Lloyd AG im Mittelpunkt der Beratungen. Der Ausschuss diskutierte die Ziele und Maßnahmen insbesondere vor dem Hintergrund der andauernden COVID-19-Pandemie ausführlich mit dem Vorstand. Er beschloss, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, der Planung des Vorstands zuzustimmen. Des Weiteren wurden Investitionen in Neubauten ebenso erörtert wie der Quartalsfinanzbericht über das dritte Quartal und die Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Abschlussprüfung.

In seiner Sitzung am 19. März 2020 schlug der **Nominierungsausschuss** die Bestellung eines auf der ordentlichen Hauptversammlung 2020 zu wählenden Anteilseignervertreeters im Aufsichtsrat vor, da ein Aufsichtsratsmitglied der Anteilseignervertreter aus persönlichen Gründen angekündigt hatte, sein Mandat mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2020 niederzulegen.

Der **Vermittlungsausschuss** hielt im Berichtszeitraum keine Sitzung ab.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Herr Dr. Klemmt-Nissen als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat ist in den Ruhestand gegangen und hat sein Mandat mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2020 niedergelegt. Als Nachfolgerin hat die Hauptversammlung Frau Dr. Isabella Niklas als Anteilseignervertreterin des Aufsichtsrats gewählt. Frau Jutta Diekamp hat das Unternehmen aus Altersgründen am 30. Juni 2020 verlassen. Das Amtsgericht Hamburg hat mit Wirkung zum 31. Juli 2020 Frau Svea Stawars als neue Vertreterin der Arbeitnehmer des Aufsichtsrats bestellt.

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 4. Juni 2020 wurde der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds (CPO) Herrn Joachim Schlotfeldt um weitere 2 Jahre verlängert.

Am 29. Februar 2020 schied das Vorstandsmitglied Herr Nicolás Burr aus. Gemäß Beschlussfassung des Aufsichtsrats vom 13. November 2019 wurde Herr Mark Frese als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 25. November 2019 bestellt und trat als neuer CFO die Nachfolge von Herrn Nicolás Burr an.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat bekennt sich zu den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung und befasste sich im Geschäftsjahr 2020 kontinuierlich hiermit. Eine wesentliche Grundlage bildeten dabei die Empfehlungen und teilweise auch die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auf Grundlage der Fassung vom 7. Februar 2017 (seit Bekanntmachung am 24. April 2017 und in der berichtigten Fassung vom 19. Mai 2017, DCGK 2017). Dies schließt nicht aus, in einzelnen begründeten Aspekten von den Empfehlungen des Kodex abzuweichen. Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt die Hapag-Lloyd AG der Pflicht, nach § 161 des Aktiengesetzes zu erklären, inwieweit den Empfehlungen des DCGK entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden, und Abweichungen von Empfehlungen zu begründen (Entsprechenserklärung). Vorstand und Aufsichtsrat haben am 19. März 2020 eine Entsprechenserklärung beschlossen, die auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist. Weitere Details zur Corporate Governance sind dem gemeinsamen Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Corporate Governance (Corporate-Governance-Bericht) zu entnehmen.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Hapag-Lloyd AG sind verpflichtet, etwaige Interessenkonflikte, insbesondere solche, die durch Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten auftreten könnten, dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Entsprechend der Empfehlung des DCGK informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Geschäftsjahr 2020 hat es keine Hinweise auf tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte gegeben.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2020

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Hapag-Lloyd AG sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag fristgerecht vorgelegt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungs- und Finanzausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungs- und Finanzausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Aufsichtsrat vor seiner Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert worden.

Den Prüfungsauftrag für die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns hat der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2020 erteilt.

Die Unterlagen betreffend den Jahres- und Konzernabschluss und die Verwendung des Bilanzgewinns wurden in der Sitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses am 16. März 2021 zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsrat im Beisein des Abschlussprüfers, der über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, sowie im Beisein des Vorstands intensiv behandelt und erörtert; dies schloss die Befragung des Abschlussprüfers zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis ein. Der Prüfungs- und Finanzausschuss konnte sich dabei von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere auch zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. In diesem Rahmen bestätigte der Abschlussprüfer dem Prüfungs- und Finanzausschuss auch, dass keine Umstände vorliegen, die zu einer Befangenheit führen würden. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungs- und Finanzausschuss vom Abschlussprüfer über die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems berichten, wobei der Abschlussprüfer erklärte, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen hat und dass das Risikofrüherkennungssystem

geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Diese Einschätzung wurde vom Prüfungs- und Finanzausschuss geteilt. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und, da nach seiner eigenen Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen von Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht zu billigen.

Die genannten Abschlussunterlagen, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Vorbereitung auf die Sitzung des Aufsichtsrats am 17. März 2021 zugeleitet.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17. März 2021 das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer und die Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses behandelt und seiner eigenen eingehenden Prüfung – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – unterzogen. An dieser Sitzung hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie Fragen des Aufsichtsrats hinsichtlich der Art und des Umfangs der Prüfung sowie der Prüfungsergebnisse beantwortet. Die Erörterung bezog sich auch auf das Risikofrüherkennungssystem. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Prüfungs- und Finanzausschusses zur Wirksamkeit dieses Systems und ließ sich vom Prüfungs- und Finanzausschuss auch über dessen Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und dessen Einschätzung berichten, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt. Insbesondere seine erweiterten Überwachungsaufgaben bezüglich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat anhand seiner entsprechenden Richtlinie zur Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers vollumfänglich befolgt.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt worden ist und dass die Prüfung wie auch die Prüfungsberichte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Nach eigener eingehender Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht (einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung) erklärt der Aufsichtsrat, dass er keine Einwendungen gegen den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht erhebt. Der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses folgend, hat der Aufsichtsrat das Ergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 17. März 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss der Hapag-Lloyd AG ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der vom Vorstand im zusammengefassten Lagebericht zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, der eine Dividende in Höhe von 3,50 EUR je dividendenberechtigter Aktie vorsieht, hat der Aufsichtsrat unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik und unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen erörtert. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 631,8 Mio. EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns am 17. März 2021 zu.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Vorbereitung auf die Beratung in der Aufsichtsratssitzung am 17. März 2021 rechtzeitig übermittelt.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungs- und Finanzausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 16. März 2021 ließ sich der Prüfungs- und Finanzausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend von den Mitgliedern des Vorstands erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungs- und Finanzausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diese Unterlagen ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungs- und Finanzausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 17. März 2021 unter Berücksichtigung des Beschlusses und der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand erläuterte in dieser Sitzung den Abhängigkeitsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften geprüft, ob nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind. Dazu hat er sich insbesondere die Rechtsgeschäfte von wesentlicher Bedeutung erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen die Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungs- und Finanzausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat damit den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Prüfung des nichtfinanziellen Berichts 2020

Der Vorstand hat den Mitgliedern des Aufsichtsrats den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Hapag-Lloyd AG (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) rechtzeitig zur Vorbereitung der eigenen Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat eine externe inhaltliche Prüfung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen einer Limited Assurance beauftragt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, hat eine externe inhaltliche Prüfung des nichtfinanziellen Berichts nach dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) im Rahmen einer Limited Assurance durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner eigenständigen Prüfung des nichtfinanziellen Berichts 2020 keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17. März 2021 das Ergebnis der Prüfung des nichtfinanziellen Berichts behandelt und seiner eingehenden Prüfung – nach Erläuterung der Vorlage durch den Vorstand und im Beisein des Prüfers, der über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtete – unterzogen. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen, nahm das Ergebnis des Prüfers zustimmend zur Kenntnis und verabschiedete den nichtfinanziellen Bericht in seiner Sitzung am 17. März 2021.

Der Aufsichtsrat erteilte in ebendieser Sitzung den Prüfungsauftrag für den nichtfinanziellen Bericht des laufenden Geschäftsjahres an einen externen Prüfer.

Dank

Für die im vergangenen Geschäftsjahr erbrachten Leistungen und das dabei gezeigte große persönliche Engagement möchten wir dem Vorstand und allen Mitarbeitern des Hapag-Lloyd Konzerns unseren herzlichen Dank aussprechen.

Verabschiedung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht mit Beschluss vom 17. März 2021 gemäß § 171 Abs. 2 AktG verabschiedet.

Hamburg, den 17. März 2021

Für den Aufsichtsrat



Michael Behrendt
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)